




---

**Zentralsekretariat**

An das  
 Bundesministerium für Justiz  
 zH. Dr. Katharina Gröger  
 Museumstr. 7  
 1070 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7  
 Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305  
 e-mail: [zentralsekretariat@goed.at](mailto:zentralsekretariat@goed.at)

per Mail: [kzl.b@bmi.gv.at](mailto:kzl.b@bmi.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Unser Zeichen:  
 ZI. 11.676/2009 – VA/Dr.G/Rie

Ihr Zeichen:  
 BMJ-B4.500/0012-I 1/2009

Datum:  
 Wien, 8. September 2009

**Betrifft: Kinderbeistand-Gesetz; Entwurf;  
 Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt fristgerecht die Stellungnahme zum Entwurf des Kinderbeistandgesetzes:

Die Einführung eines Kinderbeistandes wird durchwegs positiv gesehen, da sich Kinder in Obsorge und Besuchsrechtsverfahren oft zwischen den Eltern hin- und hergerissen fühlen und Unterstützung brauchen.

Die rechtliche Konstruktion ist zwischen (abhängigem) Dienstverhältnis zur Jusitzbetreuungsagentur oder zumindest Abhängigkeitsverhältnis aufgrund des Vorschlagsrechtes der Jusitzbetreuungsagentur und unabhängigem Sachverständigen angesiedelt.

Aus den Erläuterungen geht nicht hervor, aus welchem Grund eine derartige Konstruktion gewählt wurde. Da dies also nicht einsichtig ist, erscheint eine größere Unabhängigkeit der künftigen Kinderbeistände sinnvoll. Das Gesetz und auch die Erläuterungen lassen ein (wenigstens ungefährtes) Anforderungsprofil für einen derartigen Kinderbeistand vermissen, insbesondere wird nicht klar, ob dieser Kinderbeistand eher eine rechtliche Vertretung für das Kind oder eher eine psychologische Betreuung darstellen soll, oder ob für die Eignung als Kinderbeistand keine der beiden Qualifikationen vorliegen sollen/müssen. Eine klarere Festlegung des Gesetzgebers wäre hier erforderlich.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

  
 (Dr. Wilhelm Gloss)  
 Vorsitzender-Stellvertreter